

Stuttgart, 16.02.2016

**Kosten- und Finanzierungsübersichten für Sanierungsgebiete
gemäß § 149 BauGB**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	01.03.2016
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	02.03.2016
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	03.03.2016

Beschlußantrag:

Von den Kosten- und Finanzierungsübersichten für die in den Anlagen 1 bis 17 dargestellten Sanierungsverfahren wird zustimmend Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 149 BauGB ist für Sanierungsgebiete nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen

Die in den einzelnen Sanierungsverfahren bewilligten Förderrahmen werden im Rahmen der Programme der städtebaulichen Erneuerung mit 60 % vom Land bzw. von Bund und Land bezuschusst. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 - 2020 bereit.

Beteiligte Stellen

Referat WFB

Vorliegende Anträge/Anfragen

keine

Erledigte Anträge/Anfragen

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 Sanierung Stuttgart 24 -Ost-
- Anlage 2 Sanierung Stuttgart 26 -Hospitalviertel-
- Anlage 3 Sanierung Stuttgart 27 -Innenstadt-
- Anlage 4 Sanierung Stuttgart 28 -Bismarckplatz-
- Anlage 5 Sanierung Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach-
- Anlage 6 Sanierung Stuttgart 30 -Gablenberg-
- Anlage 7 Sanierung Weilimdorf 4 -Giebel-
- Anlage 8 Sanierung Zuffenhausen 6 -Rot-
- Anlage 9 Sanierung Bad Cannstatt 20 -Hallschlag-
- Anlage 10 Sanierung Mühlhausen 3 -Neugereut-
- Anlage 11 Sanierung Möhringen 3 -Fasanenhof-
- Anlage 12 Sanierung Vaihingen 3 -Dürrlewang-
- Anlage 13 Sanierung Feuerbach 7 -Wiener Platz-
- Anlage 14 Sanierung Stammheim 3 -Freihofstraße-
- Anlage 15 Sanierung Zuffenhausen 8 -Unterländer Straße-
- Anlage 16 Sanierung Bad Cannstatt 16 -Veielbrunnen-
- Anlage 17 Sanierung Bad Cannstatt 19 -Veielbrunnen West-

Sanierung Stuttgart 24 -Ost- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 32/33 vom 10. August 2006 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Stuttgart 24 -Ost- rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen zuwendungsfähigen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Grunderwerb

Zur Neuordnung der Ecke Tal-/Rotenbergstraße und zur Arrondierung von kleineren Flächen in der Klingenbachanlage sind 0,72 Mio. € erforderlich.

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB liegen kurz vor Ende des Förderzeitraums bei 2,74 Mio. €. Zu diesen Maßnahmen gehören Abbrüche (Ecke Rotenberg-/Raitelsbergstraße, Ecke Haussmann-/Abelsbergstraße, Ecke Tal-/Rotenbergstraße), das Anlegen von Grün- und Freiflächen sowie Spielplätzen (Umgestaltung Untere Klingenbachanlage) und

die Umgestaltung von Straßen und Plätzen (Talstraße I und II, Siedlung am Oberen Weg, Untere Haussmannstraße).

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater Gebäude wurden 1,50 Mio. € bereitgestellt.

Für die vorbereitenden Untersuchungen/weitere Vorbereitung der Sanierung und die Vergütung von Beauftragten sind 0,41 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Stuttgart 24 -Ost- wurde im Programmjahr 2006 in das „Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP)“ mit einem Förderrahmen von 2,17 Mio. € aufgenommen. Durch Aufstockungen beläuft sich der Förderrahmen derzeit auf 4,25 Mio. €. Dieser resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 5,37 Mio. € und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 1,12 Mio. €. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 - 2020 bereit.

**Sanierung Stuttgart 24 -Ost-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkosten T€	Bisher angefallene und geförderte Kosten T€	Kosten im Programmjah r 2016 T€	Kosten bis zum Ende der Sanierung T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen	36	36		
Weitere Vorbereitung der Sanierung	125	92	33	
Grunderwerb	720	710	10	
Ordnungsmaßnahme n	2.743	2.599		144
Baumaßnahmen	1.501	1.376	125	
Sonstige Maßnahmen				
Vergütung	245	232	13	
Summe der Ausgaben	5.370	5.045	181	144
Einnahmen				
Grundstückserlöse	720			720
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge	400	76		324
Summe der Einnahmen	1.120	76		1.044
Saldo Ausgaben – Einnahmen	4.250	4.969	181	- 900

Sanierung Stuttgart 26 -Hospitalviertel- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 32/33 vom 9. August 2007 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Stuttgart 26 -Hospitalviertel- rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 1,68 Mio. € veranschlagt. Dazu gehören Maßnahmen wie das Anlegen von Grün- und Freiflächen sowie Spielplätzen (beim Jugendhaus Mitte) und die Umgestaltung von Straßen und Plätzen (Hospitalplatz, Platz vor der Synagoge).

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater Gebäude wurden bis jetzt 0,21 Mio. € bereitgestellt.

Für die weitere Vorbereitung der Sanierung und für die Vergütung von Beauftragten werden 0,07 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Stuttgart 26 -Hospitalviertel- wurde im Programmjahr 2007 in das „Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP)“ mit einem Förderrahmen von 3,33 Mio. € aufgenommen. Dieser wurde im Rahmen von Aufstockungsanträgen auf 4,25 Mio. € erhöht. Im Programmjahr 2014 erfolgte ein Wechsel in das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)“ und die nicht verbrauchten Fördermittel in Höhe von 1,86 Mio. € wurden umgeschichtet. Im SEP wurde insgesamt ein Förderrahmen von 2,39 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2015 wurden weitere Mittel in Höhe von 0,10 Mio. € bewilligt. Somit beträgt der aktuelle Förderrahmen im ASP 1,96 Mio. €. Gegenzurechnende Einnahmen sind nicht zu berücksichtigen. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 - 2020 bereit.

**Sanierung Stuttgart 26 -Hospitalviertel-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkost en T€	Bisher angefallene und geförderte Kosten T€	Kosten im Programmjah r 2016 T€	Kosten bis zum Ende der Sanierung T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen				
Weitere Vorbereitung der Sanierung	32	3	10	19
Grunderwerb				
Ordnungsmaßnahme n	1.681	1.350	35	296
Baumaßnahmen	207	34	75	98
Sonstige Maßnahmen				
Vergütung	40	30	10	
Summe der Ausgaben	1.960	1.417	130	413
Einnahmen				
Grundstückserlöse				
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge				
Summe der Einnahmen	0			0
Saldo Ausgaben - Einnahmen	1.960	1.417	130	413

Sanierung Stuttgart 27 -Innenstadt- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 49 vom 9. Dezember 2010 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Stuttgart 27 -Innenstadt- rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen zuwendungsfähigen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 2,52 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehören u. a. die Umgestaltung der Querspange (1. BA) sowie der Rückbau der Rathausgarage.

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater und städtischer Gebäude sind 19,22 Mio. € vorgesehen. Der Umbau des Wilhelmispalais (Konrad-Adenauer-Str. 2) zum Stadtmuseum ist darin mit einem Anteil von 18,22 Mio. € enthalten.

Für die weitere Vorbereitung der Sanierung und die Vergütung von Beauftragten sind weitere 0,15 Mio. € vorgesehen.

Das Sanierungsverfahren Stuttgart 27 -Innenstadt- wurde im Programmjahr 2010 in das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)“ mit einem Förderrahmen von 1,67 Mio. € aufgenommen. Durch Umschichtungen und Aufstockungen aufgrund der Baumaßnahme Wilhelmispalais beträgt der Förderrahmen zwischenzeitlich 21,89 Mio. €. Gegenzurechnende Einnahmen sind nicht zu berücksichtigen. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 - 2020 bereit.

**Sanierung Stuttgart 27 -Innenstadt-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkosten T€	Bisher angefallene und geförderte Kosten T€	Kosten im Programmjah r 2016 T€	Kosten bis zum Ende der Sanierung T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen				
Weitere Vorbereitung der Sanierung	49	49		
Grunderwerb				
Ordnungsmaßnahme n	2.524	944	1.580	
Baumaßnahmen	19.218	10.831	7.924	463
Sonstige Maßnahmen				
Vergütung	100	31	20	49
Summe der Ausgaben	21.891	11.855	9.524	512
Einnahmen				
Grundstückserlöse				
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge				
Summe der Einnahmen				
Saldo Ausgaben - Einnahmen	21.891	11.855	9.524	512

Sanierung Stuttgart 28 -Bismarckstraße- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 31 vom 1. August 2013 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Stuttgart 28 -Bismarckstraße- rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Grunderwerb

Zur Neuordnung auf privaten Wohn- und Gewerbegrundstücken ist Grunderwerb erforderlich. Dafür sind 1,5 Mio. € vorgesehen.

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 2,89 Mio. € veranschlagt. Dazu gehören Maßnahmen wie das Anlegen von Grün- und Freiflächen mit Spielplätzen (Park am Gesundheitsamt und Elisabethenanlage) sowie die Umgestaltung von Straßen und Plätzen.

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater Gebäude wurden bis jetzt 0,70 Mio. € bereitgestellt.

Für die vorbereitenden Untersuchungen/weitere Vorbereitung der Sanierung und für die Vergütung von Beauftragten werden 0,24 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Stuttgart 28 -Bismarckstraße- wurde im Programmjahr 2013 in das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)“ mit einem Förderrahmen von 2,83 Mio. € aufgenommen. Dieser resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 5,33 Mio. € und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 1,50 Mio. €. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 - 2020 bereit.

**Sanierung Stuttgart 28 -Bismarckstraße-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkost en T€	Bisher angefallene und geförderte Kosten T€	Kosten im Programmjah r 2016 T€	Kosten bis zum Ende der Sanierung T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen	62	62		
Weitere Vorbereitung der Sanierung	100	22	15	63
Grunderwerb	1.500			1.500
Ordnungsmaßnahme n	2.886		230	2.656
Baumaßnahmen	700		150	550
Sonstige Maßnahmen				
Vergütung	85	32	15	38
Summe der Ausgaben	5.333	116	410	4.807
Einnahmen				
Grundstückserlöse	1.500			1.500
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge	1.000			1.000
Summe der Einnahmen	2.500			2.500
Saldo Ausgaben – Einnahmen	2.833	116	410	2.307

Sanierung Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 32/33 vom 9. August 2012 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- rechtsverbindlich. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 16/17 vom 17. April 2014 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebiets rechtsverbindlich bekannt gemacht.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Grunderwerb

Zur Neuordnung auf privaten Wohn- und Gewerbegrundstücken ist Grunderwerb erforderlich. Dafür sind 2,0 Mio. € vorgesehen.

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 1,53 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehören u. a. Abbrüche in der Hackstraße und Umgestaltungsmaßnahmen von Straßen und Plätzen (Stöckachplatz).

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater Gebäude sind 1,90 Mio. € bereitgestellt.

Für die vorbereitenden Untersuchungen/weitere Vorbereitung der Sanierung und die Vergütung von Beauftragten werden 0,68 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- wurde im Programmjahr 2012 in das Bund-Länder-Programm „ Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)“ mit einem Förderrahmen von 2,0 Mio. € aufgenommen. Nach einer Aufstockung beträgt der aktuelle Förderrahmen 2,26 Mio. €. Dieser resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 6,11 Mio. € und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 3,85 Mio. €. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 - 2020 bereit.

Sanierung Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

	Zuwendungs- fähige Gesamtkosten T€	Bisher angefallene und geförderte Kosten T€	Kosten im Programmjah r 2016 T€	Kosten bis zum Ende der Sanierung T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen	50	50		
Weitere Vorbereitung der Sanierung	500	156	200	144
Grunderwerb	2.000			2.000
Ordnungsmaßnahme n	1.532	320	200	1.012
Baumaßnahmen	1.900	708	400	792
Sonstige Maßnahmen				
Vergütung	133	73	41	19
Summe der Ausgaben	6.115	1.307	841	3.967
Einnahmen				
Grundstückserlöse	2.000			2.000
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge	1.850	9		1.841
Summe der Einnahmen	3.850	9		3.841
Saldo Ausgaben – Einnahmen	2.265	1.298	841	126

Sanierung Stuttgart 30 -Gablenberg- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 30 vom 24. Juli 2014 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Stuttgart 30 -Gablenberg- rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Grunderwerb

Zur Neuordnung auf privaten Wohn- und Gewerbegrundstücken ist Grunderwerb erforderlich. Dafür sind 2,11 Mio. € vorgesehen.

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 2,70 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehören Abbrüche in der Klingenstraße, das Anlegen von Grün- und Freiflächen sowie Spielplätzen und die Umgestaltung von Straßen und Plätzen. Es ist vorgesehen einen Höhenpark anzulegen und die Gablenberger Hauptstraße -soweit möglich- umzugestalten.

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater und städtischer Gebäude wurden bis jetzt 0,70 Mio. € bereitgestellt. Eine private Modernisierung konnte bereits realisiert werden.

Für die vorbereitenden Untersuchungen/weitere Vorbereitung der Sanierung und für die Vergütung von Beauftragten werden 0,43 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Stuttgart 30 -Gablenberg- wurde im Programmjahr 2014 in das Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt – Investitionen im Quartier (SSP)“ mit einem Förderrahmen von 2,83 Mio. € aufgenommen. Dieser resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 5,94 Mio. € und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 3,11 Mio. €. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2020 bereit.

**Sanierung Stuttgart 30 -Gablenberg-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkost en T€	Bisher angefallene und geförderte Kosten T€	Kosten im Programmjah r 2016 T€	Kosten bis zum Ende der Sanierung T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen	40	40		
Weitere Vorbereitung der Sanierung	80	1	12	67
Grunderwerb	2.112			2.112
Ordnungsmaßnahme n	2.703	1	238	2.464
Baumaßnahmen	700	187	150	363
Sonstige Maßnahmen				
Vergütung	310	67	115	128
Summe der Ausgaben	5.945	296	515	5.134
Einnahmen				
Grundstückserlöse	2.112			2.112
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge	1.000			1.000
Summe der Einnahmen	3.112			3.112
Saldo Ausgaben – Einnahmen	2.833	296	515	2.022

Sanierung Weilimdorf 4 -Giebel- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 45 vom 9. November 2006 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Weilimdorf 4 -Giebel- rechtsverbindlich. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 34 vom 26. August 2010 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebiets rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen zuwendungsfähigen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Grunderwerb

Zur Arrondierung von kleineren Flächen wurden 0,05 Mio. € benötigt.

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 4,14 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehören u. a. die Umgestaltung der Mittenfeldstraße, des Lurchwegs, des Krötenwegs, der Rappach-straße und des Ernst-Reuter-Platzes. Ebenso die Rückbauten in der Mittenfeldstraße, im Lurchweg und der Engelbergstraße, sowie die Umgestaltung der Grünzüge.

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater Gebäude sind 1,11 Mio. € veranschlagt. Hierin enthalten ist der zuwendungsfähige Anteil des Jugendhauses in Höhe von 0,92 Mio. €.

Sonstige Maßnahmen

Hier wurden für die Modellvorhaben 0,23 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel waren für die nichtinvestiven Projekte in der Sozialen Stadt. Diese sind bereits abgeschlossen.

Für die vorbereitenden Untersuchungen/weitere Vorbereitung der Sanierung und die Vergütung von Beauftragten werden 0,90 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Weilimdorf 4 -Giebel- wurde im Programmjahr 2006 in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“ (SSP) mit einem Förderrahmen von 2,00 Mio. € aufgenommen. Seither wurde im Rahmen der Aufstockungsanträge weitere Mittel bewilligt. Somit

beträgt der aktuelle Förderrahmen inklusive Modellvorhaben 6,40 Mio. €. Dieser resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 6,43 Mio. € und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 0,03 Mio. €. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2020 bereit.

**Sanierung Weilimdorf 4 -Giebel-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkosten T€	Bisher angefallene und geförderte Kosten T€	Kosten im Programmjah r 2016 T€	Kosten bis zum Ende der Sanierung T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen	33	33		
Weitere Vorbereitung der Sanierung	798	672	45	81
Grunderwerb	56	56		
Ordnungsmaßnahme n	4.139	3.228	464	447
Baumaßnahmen	1.113	963	150	
Sonstige Maßnahmen	229	229		
Vergütung	70	16	10	44
Summe der Ausgaben	6.438	5.197	669	572
Einnahmen				
Grundstückserlöse				
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge	38	38		
Summe der Einnahmen	38	38		
Saldo Ausgaben – Einnahmen	6.400	5.159	669	572

Sanierung Zuffenhausen 6 -Rot- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 30 vom 24. Juli 2003 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Zuffenhausen 6 -Rot- rechtsverbindlich. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 26 vom 6. Juni 2005 und im Amtsblatt Nr. 31 vom 3. August 2006 wurden die Satzungen zur förmlichen Festlegung der Erweiterungen rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Grunderwerb

Für Grunderwerb wurden 1,64 Mio. € benötigt. Damit konnte das neue Bürgerhaus und eine Tageseinrichtung für Kinder realisiert werden (Auricher Str. 34, 34A). Durch den Grunderwerb in der Erligheimer- und Haldenrainstraße konnte der Hans-Scharoun-Platz neu gestaltet werden.

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB betragen 4,62 Mio. €. Zu diesen Maßnahmen gehören u. a. der Bau des Hans-Scharoun-Platzes sowie die Umgestaltung weiterer Verkehrsflächen. das Anlegen von Grün- und Freiflächen (z. B. „tRaumRot“, Freiflächen im Tapachtal, Grünanlage Via Romana) sowie Spielflächen wie z. B. die Rotweganlage, Spielplätze im Tapachtal und der Bolzplatz Pliensäcker.

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater und städtischer Gebäude sind 3,22 Mio. € bereitgestellt (u. a. Bürgerhaus, Jugendräume, Tageseinrichtung für Kinder Löwensteiner Straße 49).

Sonstige Maßnahmen

Hier wurden für die Modellvorhaben 0,89 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel waren für die nichtinvestiven Projekte in der Sozialen Stadt. Diese sind bereits abgeschlossen.

Für die vorbereitenden Untersuchungen/weitere Vorbereitung der Sanierung und die Vergütung von Beauftragten werden 1,01 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Zuffenhausen 6 -Rot- wurde im Programmjahr 2003 in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt (SSP)“ mit einem Förderrahmen von 2,50 Mio. € aufgenommen.

Seither wurden im Rahmen von Aufstockungsanträgen weitere Mittel bewilligt, so dass der aktuelle Förderrahmen inklusive der Modellvorhaben 10,81 Mio. € beträgt. Dieser resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 11,38 Mio. € und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 0,57 Mio. €. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2020 bereit.

**Sanierung Zuffenhausen 6 -Rot-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkost en T€	Bisher angefallene und geförderte Kosten T€	Kosten im Programmjah r 2016 T€	Kosten bis zum Ende der Sanierung T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen	25	25		
Weitere Vorbereitung der Sanierung	689	689		
Grunderwerb	1.641	1.641		
Ordnungsmaßnahme n	4.618	4.618		
Baumaßnahmen	3.215	3.005	210	
Sonstige Maßnahmen	892	892		
Vergütung	300	300		
Summe der Ausgaben	11.380	11.170	210	
Einnahmen				
Grundstückserlöse	567	277		290
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge				
Summe der Einnahmen	567	277		290
Saldo Ausgaben – Einnahmen	10.813	10.893	210	- 290

Sanierung Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 44 vom 2. November 2007 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- rechtsverbindlich. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 31 vom 5. August 2010 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebiets rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Grunderwerb

Zur Neuordnung auf privaten Wohn- und Gewerbegrundstücken war Grunderwerb in Höhe von 1,39 Mio. € erforderlich. Für die Turn- und Versammlungshalle im Römerkastell wurden 0,56 Mio. € zur Verfügung gestellt. Zur Realisierung des Mehrgenerationenhauses Am Römerkastell 69 waren 0,83 Mio. € erforderlich.

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 9,31 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehören u.a. die Umgestaltung der Straßen Hallschlag und Am Römerkastell, Düsseldorfer-, Dortmunder- und Bochumer Straße, sowie Teile der Essener Straße. Außerdem auch das Anlegen von Grün- und Freiflächen, z. B. Travertinpark und Nastplatz, sowie Spielplätzen wie z. B. Ballspielplatz Dracheninsel, Bolzplatz Dessauer Straße oder Hartensteinstraße.

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater und städtischer Gebäude sind 0,94 Mio. € vorgesehen.

Sonstige Maßnahmen

Hier wurden für die Modellvorhaben 0,19 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel waren für die nichtinvestiven Projekte in der Sozialen Stadt. Diese sind bereits abgeschlossen.

Für die vorbereitenden Untersuchungen/weitere Vorbereitung der Sanierung und für die Vergütung von Beauftragten werden 1,58 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- wurde im Programmjahr 2007 in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf

- Die Soziale Stadt (SSP)“ mit einem Förderrahmen von 3,33 Mio. € aufgenommen. Durch Aufstockungen beläuft sich der aktuelle Förderrahmen inklusive der Modellvorhaben auf 12,58 Mio. €. Dieser resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 13,41 Mio. € und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 0,83 Mio. €. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2020 bereit.

**Sanierung Bad Cannstatt 20 -Hallschlag-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkost en	Bisher angefallene und geförderte Kosten	Kosten im Programmjah r 2016	Kosten bis zum Ende der Sanierung
	T€	T€	T€	T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen	50	50		
Weitere Vorbereitung der Sanierung	1.489	1.216	106	167
Grunderwerb	1.387	1.387		
Ordnungsmaßnahme n	9.317	5.800	1.900	1.617
Baumaßnahmen	940	444	100	396
Sonstige Maßnahmen	190	190		
Vergütung	40	29	11	
Summe der Ausgaben	13.413	9.116	2.117	2.180
Einnahmen				
Grundstückserlöse	830			830
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge				
Summe der Einnahmen	830			830
Saldo Ausgaben – Einnahmen	12.583	9.116	2.117	1.350

Sanierung Mühlhausen 3 -Neugereut- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 22 vom 28. Mai 2009 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Mühlhausen 3 -Neugereut-rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 2,26 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehören auch das Anlegen von Grün- und Freiflächen sowie Spielplätzen und die Umgestaltung von Straßen und Plätzen wie z. B. das innere Wegenetz, die Spielflächen Raupe Nimmersatt, Lügenschelde, Seeadlerstraße und das Umfeld Arche/Seeblickweg.

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater und städtischer Gebäude wurden 3,89 Mio. € bereitgestellt (u. a. Modernisierung des Jugendhauses Flamingoweg 24 zum Jugend- und Bürgerhaus).

Sonstige Maßnahmen

Hier wurden für die Modellvorhaben 0,06 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel waren für die nichtinvestiven Projekte in der Sozialen Stadt. Diese sind bereits abgeschlossen.

Für die vorbereitenden Untersuchungen/weitere Vorbereitung der Sanierung und für die Vergütung von Beauftragten werden 1,12 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Mühlhausen 3 -Neugereut- wurde im Programmjahr 2008 in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt (SSP)“ mit einem Förderrahmen von 3,12 Mio. € aufgenommen. Seither wurden im Rahmen von Aufstockungsanträgen weitere Mittel bewilligt, so dass der aktuelle Förderrahmen inklusive der Modellvorhaben 7,33 Mio. € beträgt. Gegenzurechnende Einnahmen sind nicht zu berücksichtigen. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2020 bereit.

**Sanierung Mülhhausen 3 -Neugereut-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkosten T€	Bisher angefallene und geförderte Kosten T€	Kosten im Programmjah r 2016 T€	Kosten bis zum Ende der Sanierung T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen	63	63		
Weitere Vorbereitung der Sanierung	250	233	17	
Grunderwerb				
Ordnungsmaßnahme n	2.262	968	780	514
Baumaßnahmen	3.885	664	2.000	1.221
Sonstige Maßnahmen	65	65		
Vergütung	808	808		
Summe der Ausgaben	7.333	2.801	2.797	1.735
Einnahmen				
Grundstückserlöse				
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge				
Summe der Einnahmen				
Saldo Ausgaben – Einnahmen	7.333	2.801	2.797	1.735

Sanierung Möhringen 3 -Fasanenhof- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 29 vom 17. Juli 2003 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Möhringen 3 -Fasanenhof- rechtsverbindlich. Eine erste Erweiterung erfolgte durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 27 vom 7. Juli 2005. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 32/33 vom 10. August 2006 wurde das Gebiet ein zweites Mal erweitert.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB sind mit 4,30 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehören neben der Neuordnung des Europaplatzes auch das Anlegen von Grün- und Freiflächen sowie Spielplätzen wie z. B. die westliche Grünanlage und der Bürgergarten, die Spielplätze Solferinoweg, Ostspielplatz, Delpweg, und Im Wäldchen. Darüber hinaus die Umgestaltung von Straßen und Plätzen wie z. B. der südliche Europaplatz und die Kreisverkehre Kurt-Schumacher-Straße und Lohäcker-/Kurt-Schumacher-Straße.

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater und städtischer Gebäude wurden 1,24 Mio. € bereitgestellt (u. a. Modernisierung des Jugendhauses, KiTa Europaplatz).

Sonstige Maßnahmen

Hier wurden für die Modellvorhaben 0,55 Mio. € bereitgestellt. Die Mittel waren für die nichtinvestiven Projekte in der Sozialen Stadt. Diese sind bereits abgeschlossen.

Für die vorbereitenden Untersuchungen/weitere Vorbereitung der Sanierung und für die Vergütung von Beauftragten werden 0,82 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Möhringen 3 -Fasanenhof- wurde im Programmjahr 2003 in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt (SSP)“ mit einem Förderrahmen von 4,17 Mio. € aufgenommen. Es wurden weitere Aufstockungen von insgesamt 2,18 Mio. € bewilligt. Für Modellvorhaben standen 0,56 Mio. € zur Verfügung. Somit beträgt der aktuelle Förderrahmen 6,91 Mio. €. Gegenzurechnende Einnahmen sind nicht zu berücksichtigen. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2020 bereit.

**Sanierung Möhringen 3 -Fasanenhof-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkost en T€	Bisher angefallene und geförderte Kosten T€	Kosten im Programmjah r 2016 T€	Kosten bis zum Ende der Sanierung T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen	7	7		
Weitere Vorbereitung der Sanierung	562	562		
Grunderwerb				
Ordnungsmaßnahme n	4.296	4.238	58	
Baumaßnahmen	1.239	1.119	120	
Sonstige Maßnahmen	555	555		
Vergütung	246	246		
Summe der Ausgaben	6.905	6.727	178	
Einnahmen				
Grundstückserlöse				
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge				
Summe der Einnahmen				
Saldo Ausgaben – Einnahmen	6.905	6.727	178	

Sanierung Vaihingen 3 -Dürtlewang- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 43 vom 22. Oktober 2015 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Vaihingen 3 -Dürtlewang- rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 1,52 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehören u.a. die Umgestaltung der Osterbrunn- und der Galileistraße. Außerdem auch das Anlegen von Grün- und Freiflächen sowie Spielplätzen wie z. B. die Umgestaltung des Dürtlewang-Parks, die Gestaltung des Quartiersplatzes und die Attraktivierung des Fuß- und Radwegenetzes. Zur Revitalisierung der Ladenzeile sind Rückbauten vorgesehen.

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater Gebäude sind bislang 0,20 Mio. € vorgesehen.

Für die vorbereitenden Untersuchungen/weitere Vorbereitung der Sanierung und für die Vergütung von Beauftragten werden 0,43 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Vaihingen 3 -Dürtlewang- wurde im Programmjahr 2015 in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier (SSP)“ mit einem Förderrahmen von 2,00 Mio. € aufgenommen. Dieser resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 2,15 Mio. € und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 0,15 Mio. €. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2020 bereit.

**Sanierung Vaihingen 3 -Dürtlewang-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkosten T€	Bisher angefallene und geförderte Kosten T€	Kosten im Programmjah r 2016 T€	Kosten bis zum Ende der Sanierung T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen	50	50		
Weitere Vorbereitung der Sanierung	150		50	100
Grunderwerb				
Ordnungsmaßnahme n	1.520		30	1.490
Baumaßnahmen	200		45	155
Sonstige Maßnahmen				
Vergütung	230		115	115
Summe der Ausgaben	2.150	50	240	1.860
Einnahmen				
Grundstückserlöse				
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge	150			150
Summe der Einnahmen	150			150
Saldo Ausgaben – Einnahmen	2.000	50	240	1.710

Sanierung Feuerbach 7 -Wiener Platz- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 25 vom 20. Juni 2014 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Feuerbach 7 -Wiener Platz- rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 3,35 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehört u. a. der Rückbau der oberirdischen Anlagen auf dem Schoch-Areal. Weitere Maßnahmen sind die Umgestaltung von Straßen und Plätzen.

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater und städtischer Gebäude sind bislang 0,80 Mio. € vorgesehen.

Für die vorbereitenden Untersuchungen/weitere Vorbereitung der Sanierung und für die Vergütung von Beauftragten werden 0,27 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Feuerbach 7 -Wiener Platz- wurde im Programmjahr 2014 in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West (SUW)“ mit einem Förderrahmen von 3,5 Mio. € aufgenommen. Durch Aufstockungen beläuft sich der aktuelle Förderrahmen auf 4,10 Mio. €. Dieser resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 4,42 Mio. € und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 0,32 Mio. €. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2020 bereit.

**Sanierung Feuerbach 7 -Wiener Platz-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkosten T€	Bisher angefallene und geförderte Kosten T€	Kosten im Programmjah r 2016 T€	Kosten bis zum Ende der Sanierung T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen	46	46		
Weitere Vorbereitung der Sanierung	120	15	10	95
Grunderwerb				
Ordnungsmaßnahme n	3.352	2.600	150	602
Baumaßnahmen	800		200	600
Sonstige Maßnahmen				
Vergütung	100	8	10	82
Summe der Ausgaben	4.418	2.669	370	1.379
Einnahmen				
Grundstückserlöse				
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge	320			320
Summe der Einnahmen	320			320
Saldo Ausgaben – Einnahmen	4.098	2.669	370	1.059

Sanierung Stammheim 3 -Freihofstraße- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 15/16 vom 9. April 2009 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Stammheim 3 -Freihofstraße- rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Grunderwerb

Zur Neuordnung entlang der Ecke Korntaler Straße/Freihofstraße wurden die Grundstücke mit einem Gesamtwert von 0,95 Mio. € erworben. Auf diesen Grundstücken wurde durch die SWSG ein neues Wohn- und Geschäftshaus erstellt.

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 1,21 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere die Umgestaltung von Straßen und Plätzen (z. B. Freihofplatz, Kreuzungsbereich Freihof-/Korntaler Straße) sowie die Abbruch- und Umzugskosten zur Neuordnung entlang der Freihofstraße.

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater Gebäude sind 0,1 Mio. € vorgesehen.

Für die weitere Vorbereitung der Sanierung und für die Vergütung von Beauftragten werden 0,12 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Stammheim 3 -Freihofstraße- wurde im Programmjahr 2008 in das „Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP)“ mit einem Förderrahmen von 0,83 Mio. € aufgenommen. Im Programmjahr 2011 wurde das Verfahren mit dem gleichen Förderrahmen in das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)“ übertragen. Seither wurden im Rahmen von Aufstockungsanträgen weitere Mittel bewilligt, so dass der aktuelle Förderrahmen 1,83 Mio. € beträgt. Dieser resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 2,38 Mio. € und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 0,55 Mio. €. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2020 bereit.

**Sanierung Stammheim 3 -Freihofstraße-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkosten T€	Bisher angefallene und geförderte Kosten T€	Kosten im Programmjah r 2016 T€	Kosten bis zum Ende der Sanierung T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen				
Weitere Vorbereitung der Sanierung	50	15	10	25
Grunderwerb	950	941		9
Ordnungsmaßnahme n	1.212	128	430	654
Baumaßnahmen	101	21		80
Sonstige Maßnahmen				
Vergütung	70	32	20	18
Summe der Ausgaben	2.383	1.137	460	786
Einnahmen				
Grundstückserlöse	550	303		247
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge				
Summe der Einnahmen	550	303		247
Saldo Ausgaben – Einnahmen	1.833	834	460	539

Anlage 15 zu GRDRs 1312/2015

**Sanierung Zuffenhausen 8 -Unterländer Straße-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 15/16 vom 9. April 2009 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Zuffenhausen 8 -Unterländer Straße- rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Grunderwerb

Zur Neuordnung entlang der Ludwigsburger Straße und zur Realisierung des Kinder-, Stadtteil- und Familienzentrums Elsässer-/Lothringer Straße werden 2,0 Mio. € bereitgestellt.

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 2,70 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere die Umgestaltung von Straßen und Plätzen (z. B. die Unterländer Straße, Stammheimer Straße mit Bahndurchlass) sowie die Abbruchkosten zur Neuordnung entlang der Ludwigsburger Straße.

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater und städtischer Gebäude wurden 2,75 Mio. € bereitgestellt. Hierin enthalten sind auch die anteiligen förderfähigen Kosten für das Kinder-, Stadtteil- und Familienzentrum in der Elsässer-/Lothringer Straße.

Für die weitere Vorbereitung der Sanierung und für die Vergütung von Beauftragten werden 0,25 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Zuffenhausen 8 -Unterländer Straße- wurde im Programmjahr 2008 in das „Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP)“ mit einem Förderrahmen von 1,33 Mio. € aufgenommen. Im Programmjahr 2011 wurde das Verfahren mit dem gleichen Förderrahmen in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West (SUW)“ übertragen. Seither wurden im Rahmen von Aufstockungsanträgen weitere Mittel bewilligt, so dass der aktuelle Förderrahmen 5,20 Mio. € beträgt. Dieser resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 7,70 Mio. € und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 2,50 Mio. €. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2020 bereit.

**Sanierung Zuffenhausen 8 -Unterland Straße-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkosten T€	Bisher angefallene und geförderte Kosten T€	Kosten im Programmjah r 2016 T€	Kosten bis zum Ende der Sanierung T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen				
Weitere Vorbereitung der Sanierung	150	73	10	67
Grunderwerb	2.000	1.492		508
Ordnungsmaßnahme n	2.701	1.012	350	1.339
Baumaßnahmen	2.751	126	150	2.475
Sonstige Maßnahmen				
Vergütung	100	64	20	16
Summe der Ausgaben	7.702	2.767	530	4.405
Einnahmen				
Grundstückserlöse	2.000	11		1.989
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge	500			500
Summe der Einnahmen	2.500	11		2.489
Saldo Ausgaben – Einnahmen	5.202	2.756	530	1.916

Sanierung Bad Cannstatt 16 -Veielbrunnen- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 31 vom 31. Juli 2003 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Bad Cannstatt 16 -Veielbrunnen-rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Grunderwerb

Zur Neuordnung im Bereich Reichenbach-/Heinrich-Ebner-Straße wurde das Gebäude Reichenbachstraße 24 im Vorkaufsrecht erworben. Ebenso die Gebäude Daimlerstraße 100 und Veielbrunnenweg 23, 25. Für Grunderwerb sind 1,70 Mio. € vorgesehen.

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 3,10 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehören die Verlagerung des störenden Gewerbebetriebs Falk Adler und der Rückbau der städtischen Gebäude Reichenbachstraße 8 und 12 sowie Frachtstraße 3. Weitere bisher noch nicht durchgeführte Maßnahmen betreffen das Gebäude Reichenbachstraße 24 und 36A sowie gegebenenfalls den Rückbau der Gebäude Daimlerstraße 100 und Veielbrunnenweg 23, 25. Des Weiteren wurden die Umgestaltung von Straßenkreuzungen, das Anlegen von Grün- und Freiflächen sowie von Spielplätzen z. B. in der Heinrich-Ebner-Straße durchgeführt.

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater und städtischer Gebäude, darunter das Stadtarchiv und das Gebäude Bellingweg 15, sind 10,72 Mio. € vorgesehen.

Für die weitere Vorbereitung der Sanierung und für die Vergütung von Beauftragten werden 0,12 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Bad Cannstatt 16 -Veielbrunnen- wurde im Programmjahr 2003 in das „Landessanierungsprogramm (LSP)“ mit einem Förderrahmen von 1,00 Mio. € aufgenommen. Dieser wurde im Rahmen von Aufstockungsanträgen auf 12,03 Mio. € erhöht. Im Programmjahr 2009 erfolgte ein Wechsel in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West (SUW)“ und die nicht verbrauchten Fördermittel in Höhe von 9,66 Mio. € wurden umgeschichtet. Im LSP wurde insgesamt ein Förderrahmen von 2,37 Mio. € zur Verfügung gestellt. Durch weitere

Aufstockungen im SUW beläuft sich der aktuelle Förderrahmen auf 13,00 Mio. €. Dieser resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 15,64 Mio. € und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 2,64 Mio. €. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2020 bereit.

**Sanierung Bad Cannstatt 16 -Veielbrunnen-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkosten T€	Bisher angefallene und geförderte Kosten T€	Kosten im Programmjah r 2016 T€	Kosten bis zum Ende der Sanierung T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen				
Weitere Vorbereitung der Sanierung	68	8	10	50
Grunderwerb	1.700	966		734
Ordnungsmaßnahme n	3.098	2.193	700	205
Baumaßnahmen	10.719	10.719		
Sonstige Maßnahmen				
Vergütung	50	34	16	
Summe der Ausgaben	15.635	13.920	726	989
Einnahmen				
Grundstückserlöse	2.050			2.050
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge	588	102	200	286
Summe der Einnahmen	2.638	102	200	2.336
Saldo Ausgaben – Einnahmen	12.997	13.818	526	-1.347

Sanierung Bad Cannstatt 19 -Veielbrunnen West- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 31 vom 4. August 2005 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Bad Cannstatt 19 -Veielbrunnen West- rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Grunderwerb

Zur Neuordnung auf privaten Wohn- und Gewerbegrundstücken und zum Zwecke des Gemeinbedarfs (Jugendhaus Bad Cannstatt) war der Grunderwerb erforderlich. Dafür wurden 3,73 Mio. € bereitgestellt.

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 4,24 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehören der Rückbau von Gebäuden sowie die Umgestaltung von Straßen (GRDRs. 285/2005).

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater Gebäude sind 6,26 Mio. € vorgesehen. Darunter die Umnutzung der oberen und unteren Wagenhalle der SSB zum Straßenbahnmuseum sowie der Neubau des Jugendhauses Bad Cannstatt mit einem Jugendhotel und der Geschäftsstelle der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft.

Für die weitere Vorbereitung der Sanierung und für die Vergütung von Beauftragten werden 0,44 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Bad Cannstatt 19 -Veielbrunnen West- wurde im Programmjahr 2005 in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West (SUW)“ mit einem Förderrahmen von 3,33 Mio. € aufgenommen. Durch Aufstockungen beläuft sich der aktuelle Förderrahmen auf 10,77 Mio. €. Dieser resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 14,67 Mio. € und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 3,90 Mio. €. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2020 bereit.

**Sanierung Bad Cannstatt 19 -Veielbrunnen West-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkosten T€	Bisher angefallene und geförderte Kosten T€	Kosten im Programmjah r 2016 T€	Kosten bis zum Ende der Sanierung T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen				
Weitere Vorbereitung der Sanierung	300	47	10	243
Grunderwerb	3.730	3.730		
Ordnungsmaßnahme n	4.241	3.728		513
Baumaßnahmen	6.261	6.224	37	
Sonstige Maßnahmen				
Vergütung	135	39	20	76
Summe der Ausgaben	14.667	13.768	67	832
Einnahmen				
Grundstückserlöse	3.000	64		2.936
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge	900	18		882
Summe der Einnahmen	3.900	82		3.818
Saldo Ausgaben – Einnahmen	10.767	13.686	67	-2.986